

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckschriften  
Tageblatt Riesa.  
General Nr. 20.  
Beilage Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmtes Blatt.

Vollständigkeit  
Dresden 1530.  
Girofazile:  
Riesa Nr. 52.

Nr. 4.

Montag, 6. Januar 1930, abends.

83. Jahrg.

**Das Riesaer Tageblatt** erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Probationärsversteuerungen, Schätzungen der Höhe und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. **Anzeigen** für die Summe des Ausgabebetrages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. **Grundpreis** für die 80 mm breite, 8 mm hohe Gründchischrift-Säule (8 Silber) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Kettamente 100 Gold-Pfennige; zeitreihender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. **Reise-Tarife**. **Bemühter Rabatt** selbst, wenn der Bezug verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. **Zahlungs- und Erfüllungsort**: Riesa. **Achtstündige Unterhaltungsbeläge** — **Erzähler an der Elbe**. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige irgendwelche Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Versandanstaltungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. **Notationsdruck und Verlag**: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle**: Goethestraße 59. **Verantwortlich für Redaktion**: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Das Sanktionsproblem im Haag

Die Engländer haben zwar scherhaft den einzigen Beamten des Auswärtigen Amtes, den sie zur Konferenz mitgenommen haben, als „Beobachtungsposten“ bezeichnet, um damit die Tatsache zu unterstreichen, daß im Haag nur über wirtschaftspolitische und finanzpolitische Dinge verhandelt werden sollte, daß also keine Außenpolitik im eigentlichen Sinne getrieben werden soll. Selbst von Herrn Tardieu wird berichtet, daß er sich in seiner ersten Unterhaltung mit Snowden der Auffassung des englischen Schatzkanzlers angepaßt habe, daß alle politischen Streitfragen ausgeschafet werden müßten, damit die finanzpolitischen Aufgaben ungefährdet zum Erfolg geführt werden könnten. Das ändert nichts daran, daß bereits am ersten Tage der Konferenz das Sanktionsproblem hinter den Kulissen eiligst besprochen und verhandelt worden ist. Es ist ja möglich, daß es Herrn Tardieu nur darauf ankam, eine Formel zu finden, die inhaltlich keine politische Bedeutung hätte, die er aber seinen innenpolitischen Gegnern gegenüber zu einem diplomatischen Erfolg ausbliesen könnte. Es ist kaum denkbar, daß sich in dieser Angelegenheit die deutsche Delegation von dem Boden abdrängen läßt, der in den Vorarbeiten der Juristen in Brüssel gegeben wurde. Der Juristentenwurf sieht für alle Streitigkeiten, die sich aus den Haager Vereinbarungen ergeben könnten, ein Schiedsgericht mit je einem Franzosen und einem Deutschen, mit zwei Neutralen und einem weiteren Neutralen als Vorsitzenden vor. Wo ein Schiedsgericht ist, kommen Sanktionen nicht mehr in Frage. Es kann sich dann nur noch darum handeln, Maßnahmen für den Fall ins Auge zu fassen, daß eine der beiden Parteien sich dem Schiedsgericht überhaupt entziehen oder einem gefällten Schiedsspruch nicht unterwerfen will. Er scheint es aber notwendig, für einen Einzelfall vereinbarten Schiedsgerichts Sondermaßnahmen ins Auge zu lassen? Die Macht des Schiedsgerichtsbarkeits ist in ständiger Nachprüfung, hinter ihr steht die Autorität des Völkerbundes. Wenn Herr Tardieu eine Formel sucht, die in dem angekündigten Sinne an den Brüsseler Juristentenwurf anknüpfen würde, so werden sich unsere Juristen in einer solchen Formel jedes Komma genau anlehnen müssen. Wir haben mit nachträglichen französischen Kunststücken der Auslegung schon manche unerfreuliche Erfahrung gemacht. Eine Billigung deutschdeutschlands kann unseres Erachtens überhaupt nur dann in Frage kommen, wenn gleichzeitig mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht wird, daß mit dem Inkrafttreten des Young-Plans und mit den Sondervereinbarungen über das Schiedsgericht alle früheren Rechte auf Sanktionen, die sie aus den Artikeln 17, 18 und 43 des Verjägter Vertrages ableiten, hinfällig werden. Im Young-Plan ist ausdrücklich der Fortfall der Reparationskommission vorgegeben, das Sanktionsrecht aber steht und fällt mit den Bestimmungen über die Reparationskommission.

### Beginn der deutsch-französischen Erörterungen über die großen schwelbenden Fragen.

\* Haag. (Telunion.) In den späten Abendstunden des Sonnabend hat in einem kleinen Restaurant eine streng private Unterredung zwischen Dr. Curtius, Tardieu und Briand stattgefunden, an der außer den drei Ministern lediglich der Dolmetscher der deutschen Delegation, Dr. Schmidt, und der Dolmetscher der französischen Delegation, Professor Génard, teilnahmen. Die Unterredung, die gegen zehn Uhr begann, dauerte bis gegen eins Uhr. Über den Verlauf und das Ergebnis dieser streng vertraulich gehaltenen Besprechung sind naturgemäß keinerlei Mitteilungen zu erhalten, jedoch liegt die Vermutung nahe, daß hierbei nicht nur die zahlreichen politischen und reparationspolitischen Streitfragen der Konferenz, sondern auch die Sanktionsfragen zwischen den drei Ministern eingehend erörtert worden sind. Die Besprechungen bilden somit den Beginn der direkten deutsch-französischen Erörterungen der großen schwelbenden Fragen. Man kann annehmen, daß nunmehr als formales Ergebnis dieser Besprechungen die weiteren Verhandlungen, insbesondere über die Sanktionsfragen, in den nächsten Tagen in Gang kommen werden.

\* Haag. Die privaten Besprechungen zwischen Dr. Curtius, Tardieu und Briand sind am Sonntag unter Hinzuziehung von Reichsminister Birck weiter fortgesetzt worden. Die Besprechungen werden von unterschiedeten Seiten als ein Verlust an Lösung der Sanktionsfrage dargestellt. Entgegen der betont optimistischen Aussicht der französischen Presse ist festzustellen, daß von einer Einigung in der Sanktionsfrage noch nicht gesprochen werden kann. Wie der Vertreter der Telegraphenunion von gut unterschiedeter alterter Seite erhält, besteht auf französischer Seite auf Grund der bisherigen Verhandlungen der Eindruck, daß die Forderung auf eine Aufrechterhaltung militärischer Sanktionsmaßnahmen nach Annahme des Youngplanes nicht mehr maßlich erscheine. Jedoch bestehe die Absicht, voll-

istische und wirtschaftliche Sanktionsmaßnahmen aufrecht zu erhalten. Es soll jedoch zunächst noch in dieser Frage wenig Klarheit bestehen.

Man scheint hierbei die Aussicht zu vertreten, daß das Auslegungshofsgericht des Youngplanes den Bestimmungen des Youngplanes nach nur über politische und wirtschaftliche Sanktionsmaßnahmen verhandeln kann. Offen bleibt zunächst die Frage, ob nicht ein Beschluss des Schiedsgerichts dennoch die Basis für militärische Sanktionsmaßnahmen geben könnte. Es scheint die Absicht zu bestehen, die französischen Vorschläge in der Sanktionsfrage der deutschen Abordnung in den nächsten Tagen zur Kenntnis zu bringen, der dann die Grundlage weiterer Verhandlungen bilden soll.

Der in den bisherigen Verhandlungen viel erörterte Gedanke der Ausgestaltung des Schiedsgerichts des Youngplans scheint gegenwärtig in den Hintergrund gerückt zu sein.

### Bertinar ist optimistisch. Reine Regelung der Sanktionsfrage.

Paris. (Telunion.) Das Journal erklärt sehr optimistisch, man hoffe, bis zum Donnerstag alle Besprechungen sowie zu erledigen, daß man am Freitag, Reynolds Ankunft vorausgesetzt, mit der Frage der WZB beginnen könne. Die Schwierigkeiten liegen nach Bertinar hauptsächlich nicht bei den deutschen, sondern bei den Österreichern, Schweizerietten, die die Konferenz sehr in die Länge ziehen könnten. Solle man alle Fragen in der kurzen Zeit bis zur Londoner Konferenz erledigen, so müsse man die Fragen der Sanktionen endgültig begraben. Die Besprechungen zwischen Briand und Sochaux in Paris hätten diese Frage bereit vollkommen geklärt.

Eine andere ebenso wichtige Frage sei die, ob während der Übergangszeit vom Davies zum Youngplan ein besonderes Auskubus eingesetzt werde, zum Aufgabe zu folle, alles zu teilen, was von den Rechten des alten Organismus zu retten sei. Deutschland sei einem derartigen Auskubus abgeneigt. Auch gegenüber den festgelegten Terren, die sich auf die Fragen der sogenannten Liquidierung der Vergangenheitsbezüge beziehen, habe Deutschland große Einwendungen gemacht. Eine dieser vielen Fragen sei der jeweilige Zahlungstermin, der gerechnet auf 37 Jahre, einen Unterschied von 102 Millionen Goldmark ergebe. Diesen deutschen Einwendungen werde man Rechnung tragen. Alle diese Fragen, so betont Bertinar weiter, würden sich im Augenblick noch hinter den Kulissen ab und würde erst deutlich zutage treten, wenn der Unteranschluß der Schweizerbanken seine Arbeiten beendet habe. Am Augenblick beobachten noch die Österreicher das Feld. Das alles deute darauf hin, daß die aufgetretenen Schwierigkeiten eine sehr langwierige Arbeit benötigten, um überhaupt zu einem Ziele zu gelangen.

Auch Sauerwein hebt im Matin den steinhardtischen Charakter der Besprechungen zwischen den Ministern Frankreichs und Deutschlands hervor. In der Sanktionsfrage habe man zunächst geglaubt, daß das internationale Schiedsgericht oder irgend ein anderes Schiedsgericht genüge. Als man dieser Frage jedoch näher getreten sei, habe man einschauen müssen, daß eine derartige Regelung wohl genüge, um etwaige Nichterfüllungen Deutschlands festzustellen, nicht aber auch um festzustellen, in welchen Fällen Sanktionen gegen Deutschland ergriffen werden könnten. Die Lösung sei noch nicht gefunden. Man trog sich allgemein mit dem Gedanken, die ganze Frage fallen zu lassen. Nach Ansicht Sauerweins, die einzige richtige Lösung, da es sich gerade darum handle, der Reparationsfrage den politischen Charakter zu nehmen. Es sei paradox, wenn man jetzt den Geist politischer Schikanen in die Angelegenheit tragen wolle.

Das Sozialistische Deutse ist der Auffassung, daß Deutschland der Schaffung eines Schiedsgerichts ähnlich dem im Jahre 1924 in London für den Dawesplan eingesetzten zustimmen werde. Diesem Schiedsgericht sollte die Aufgabe zu, im Nichterfüllungsfalle nachzuprüfen, ob schlechter Wille vorliege oder nicht.

Im deutschen Interesse kann es nicht liegen, daß die so genannte Sanktionsfrage im Haag einfach fallen gelassen wird, da sie von der Gegenfalte später einmal sicherlich wieder aufgerollt würde. Deutschland muß daher auf einer Regelung der „Sanktionsfrage“ bestehen und zwar in dem Sinne, daß „Sanktionen“ überhaupt nicht mehr in Frage kommen.

### Curtius und Schober.

\* Haag. Reichsbankminister Dr. Curtius und Bundeskanzler Schober haben aus Anlaß ihrer Anwesenheit im Haag Besuch ausgetauscht. Sie haben sich bei dieser Gelegenheit in steinhardtlicher Weise über alle die beiden Länder gemeinsam berührenden Fragen ausgetauscht.

und dabei, ebenso wie dies bei früheren Zusammenkünften zwischen den deutschen und österreichischen Staatsmännern geschehen ist, die völlige Übereinstimmung ihrer Auffassung festgestellt.

### Das deutsch-französische Frühstück.

\* Haag. Das Frühstück bei der französischen Delegation, an dem von deutscher Seite die Reichsminister Dr. Curtius, Moldenhauer, Birck und Schmidt sowie die Staatssekretäre von Schubert und Pönder teilnahmen, dauerte zwei Stunden und diente ausschließlich der persönlichen Übungnahme zwischen der französischen und der deutschen Delegation.

\* Haag. Bundeskanzler Schober hatte am Sonnabend nachmittag um 145 Uhr nach seiner Teilnahme an der Nachmittagssitzung des 2. Comitess (nichtdeutsche Reparationen), in der im wesentlichen Besprechungen mit der österreichischen Delegation stattgefunden haben, bei dessen Delegation im Centralhotel einen Besuch ab.

### Bethlen bei Tardieu.

\* Haag. Der ungarische Ministerpräsident Graf Bethlen hat am Sonntag dem Leiter der französischen Abordnung, Tardieu, einen Besuch abgetatzt. Der griechische Außenminister Venizelos traf Sonntag abend im Haag ein. Im Laufe des Sonntags wurden die Verhandlungen zwischen der österreichischen Abordnung und den Staaten der kleinen Entente fortgesetzt. Es fanden Sonntag vormittag Verhandlungen mit der polnischen Abordnung und nachmittags mit den Rumänen statt.

### Ministerbesprechung im Haag am Montag.

\* Haag. Die 6 einladenden Großmächte haben in den privaten Besprechungen am gestrigen Sonntag beschlossen, Montag vormittag um 11 Uhr 30 im Kreis der Minister ohne Hinzuziehung der Sachverständigen zusammenzutreffen. Hierbei werden die bisherigen reparationspolitischen Besprechungen der Finanzachverständigen, die die erste Setzung der britischen finanzpolitischen Fragen abgeschlossen haben, zur Fortsetzung gelangen. Eine Hinzuziehung der Finanzachverständigen ist vorgesehen. Die Sanktionsfrage wird, wie anzunehmlich erklärt wird, in der Zusammenkunft am Montag nicht zur Sprache gelangen, da die laufenden privaten Verhandlungen bisher die Frage für eine amtliche Bezeichnung noch nicht hinreichend geklärt haben.

Reichsfinanzminister Moldenhauer hat im Laufe des gestrigen Sonntags eine Unterredung mit Schatzkanzler Snowden gehabt, die der Vorbereitung der reparationspolitischen Fragen für die Zusammenkunft der 6 Mächte galt. Die deutsche Abordnung ist am Sonntag abend zu einer Sitzung zusammengetreten, in der die von den Sachverständigen in der ersten Sitzung aufgestellten Streitfragen erörtert und das gesamte Material für die 6 Mächtevorbereitung vorbereitet worden ist.

### Matin über den Verzicht auf Sanktionen.

\* Paris. Über die Stellungnahme der französischen Delegation zur Sanktionsfrage äußert sich der Sonderberichterstatter des Matin im Haag: Im neuen Reparationsplan kann es keine Sanktionsmaßnahmen mehr geben. Die Deutschen haben Schuldner im Sinne des gewöhnlichen Rechts. Wenn sie nicht zahlen, werden gewisse Organe über Deutschlands Zahlungsfähigkeit entscheiden müssen. Ein zweijähriges Moratorium ist vorgesehen, und von vornherein ist ein Schiedsgerichtsverfahren festgelegt. Aber in einem Punkte hören die Deutschen auf, Schuldner im Sinne des gewöhnlichen Rechts zu sein, nämlich dann, wenn man sie nicht lassen kann. Man möge sich einmal vorstellen, daß man alle Mittel erschöpft hat und Deutschland dennoch ungestraft den Durchbruch einer Gefährdung des nationalen Krefts die Politik betreibt, die von den Anhängern Eugenbergs empfohlen wird, und alle Zahlungen kategorisch verweigert. In diesem Falle würde die öffentliche Meinung und würden auch die Parlamente in den Gläubigerländern es nicht zulassen, daß man unätig bleibt und auf jede Sanktionsmaßnahme verzichtet. Auf die Frage, ob Frankreich in diesem Falle darüber entscheiden werde, ist zu erwarten: Obwohl der Wortlaut des Vertrages in aller Bestimmtheit Sanktionen gehabt, ist daran zu erinnern, daß Frankreich von vornherein das Haager Schiedsgerichtsverfahren angenommen hat. Dement sprechend wird es diesem Gericht den Streitfall unterbreiten — es sei denn, daß man sich auf ein anderes Schiedsgerichtsverfahren einigt. Man kann nicht leugnen, daß die französische Regierung mit der Annahme derartiger Formeln bis an die äußerste Grenze der Konzessionen gekommen ist.

meinte, ein solches weitsichtiges Leben noch nie stattfand, gern zu geben. Da, sie konnte ihm leben, wieder mit freien Händen ins Leben zurück, um ihrer Freude zu dienen.

Egon von Krebs entwarf nun mit seiner Mutter den Plan zu einem Bett, das noch eine Reihe von Jahren standen sollte, bis er am Ende einen neuen kaufen konnte.

Selte, und das Herz schwante ihn. Wenn sie schon nicht für ihn blieb, hielt sie lange — jenem Sonnabend erfuhr er sie er-

ich immer mehr bedauert in ihrer Nähe, denn er fürchtete ihren flauen Blick, ihre Stille, vor der ihn seine Tochter